

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	06.02.2025	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	03.03.2025	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über das Straßenflickprogramm im Gemeindegebiet

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Rücksprache mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wird auch in diesem Jahr keine gebündelte Ausschreibung zu Sanierungsmaßnahmen für Straßenschäden durchgeführt. Das weitere Vorgehen in Bezug auf die Behebung von Winterschäden ist zu beraten.

Der Umfang der Straßenschäden (Schlaglöcher, Risse) insbesondere nach den Wintermonaten ist zu ermitteln. Je nach Menge könnte durch amtsinterne Bündelung der Einzelmaßnahmen deutlich günstigere Preise als bei Einzelausschreibungen erzielt werden.

Sollte die Anzahl an Schäden gering sein, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung von Einzelmaßnahmen nach Erfordernis.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Kosten richten sich nach dem tatsächlich bauseits festgelegten Sanierungsumfang.

Unter dem Produktsachkonto 04/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ sind Mittel für Straßenunterhaltung bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Sanierungsmaßnahmen gebündelt durch die Verwaltung auszusprechen. Der Bürgermeister wird gem. § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung ermächtigt den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Oder

Die Behebung von Straßenschäden werden je nach Erfordernis als Einzelaufträge vergeben. Die Kosten werden im Vorwege durch die Verwaltung ermittelt und Angebote werden eingeholt. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Daniel Jessen

gesehen:

gez.

Bürgermeister